

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0368
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 02.09.2011
Bearb.:	Herr Thomas Broscheit	Tel.: 146	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule und Sport

07.09.2011

FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.

Erneuerung der Flutlichtmasten auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport stellt die Unabweisbarkeit der Notwendigkeit der Erneuerung der Flutlichtmasten (Platz 2 – 4) auf der Sportanlage Ochsenzoller Str. fest.

Dem FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. wird ein maximaler Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € für die Erneuerung der Flutlichtmasten gewährt.

Die erforderlichen Mittel stehen durch Minderausgaben im Budget des Amtes 42 zur Verfügung.

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt ist Eigentümerin der kommunalen Sportanlage Ochsenzoller Str. und hat diese Sportanlage im Jahre 2005 dem FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. per Nutzungsvertrag übergeben.

Mit der Übertragung ist der Verein für die Pflege und Bewirtschaftung der Sportanlage verantwortlich.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht hat der Verein die Firma ZWP damit beauftragt, die Flutlichtmasten auf der Sportanlage Ochsenzoller Str. auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen.

Die Überprüfung der Flutlichtmasten fand am 22.03.2011 statt.

Die Prüfung wurde als elektromagnetische Ultraschalluntersuchung und visuelle Prüfung durchgeführt.

Mit Schreiben vom 12.05.2011 wurde dem Verein das Prüfergebnis mitgeteilt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Von den 10 überprüften Flutlichtmasten müssen 8 Masten erneuert werden, da die Betriebssicherheit nicht mehr gegeben ist (siehe Prüfbericht = Anlage zur Mitteilungsvorlage Nr. M 11/0275 in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 17.08.2011).

Vom Verein wurden daraufhin von 3 Fachfirmen Angebote für eine Erneuerung der Flutlichtmasten eingeholt.

Das günstigste Angebot schließt mit einer Gesamtsumme von 102.259,82 € ab (Der Austausch aller 10 Flutlichtmasten ist aus technischen Gründen und aufgrund einer optimale Ausleuchtung der einzelnen Spielfelder erforderlich).

Auf Nachfrage bei der Prüfungsfirma, wie schnell eine Erneuerung der Flutlichtmasten zu erfolgen hat, wurde ein Umsetzungszeitraum von einem halben Jahr genannt.

Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, da die Betriebssicherheit der einzelnen Flutlichtmasten nicht mehr gegeben ist

Ferner ist in den Herbstmonaten der Trainings- und Spielbetrieb nur mit einer intakten Flutlichtanlage möglich.

Im ersten Nachtrag zum Nutzungsvertrag wurde vereinbart, dass der jährliche Zuschuss eine Pauschale für notwendige Investitionen an der Außenanlage und zur Beschaffung von beweglichem Vermögen bis zu einer Höhe von max. 20.000,00 € ohne Mehrwertsteuer pro Maßnahme beinhaltet.

Übersteigt die Einzelinvestition diesen Betrag, ist sie nicht Bestandteil des Budgets.

Über die Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen über 20.000,00 € ohne Mehrwertsteuer wird im Wege der Einzelfallprüfung entschieden.

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, soll der Verein Auftraggeber der Maßnahme sein.

Die Angelegenheit wurde dem Ausschuss für Schule und Sport in der Sitzung am 17.08.2011 mit der Mitteilungsvorlage M 11/0275 zur Kenntnis gebracht.

Der Ausschuss für Schule und Sport hatte in der Sitzung am 17.08.2011 seine Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag signalisiert.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Norderstedt hat gegenüber dem Fachamt in einem Abstimmungsgespräch am 02.09.2011 darauf hingewiesen, dass nach den rechtlichen Vorgaben bei einer Zuschussgewährung in der vorgesehenen Höhe ein Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport als zuständigem Fachausschuss notwendig ist.

Das Fachamt bittet daher darum, die Angelegenheit per Dringlichkeit auf die Tagesordnung der Sitzung am 07.09.2011 zu nehmen und dem Beschlussvorschlag des Fachamtes zu folgen.